

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur "Schweizerischer Lehrerzeitung", 18. Mai 1912, No. 8

Autor(en): **Huber, Rob.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **57 (1912)**

Heft 20

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Organ des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.
Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

6. Jahrgang.

No. 8.

18. Mai 1912.

Inhalt: Ordentliche Delegiertenversammlung Samstag, den 30. März 1912 (Schluss). — Das Zeichnen. — Unsere Richter? — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Rechnungsübersicht pro 1911.

Ordentliche Delegiertenversammlung.

Samstag, den 30. März 1912, nachmittags 2 Uhr in Zürich.

(Schluss.)

5. Zur Statutenrevision des S. L.-V.

Der Kantonalvorstand unterbreitet der Delegiertenversammlung folgende Vorschläge zur Genehmigung und Weiterleitung an den Zentralvorstand des S. L.-V.:

1. Unterscheidung von Aktiv- und Passivmitgliedern.
 - a) Aktivmitglieder zahlen den Jahresbeitrag (z. B. 8 Fr.) und erhalten die «Schweiz. Lehrerzeitung» und das Jahrbuch gratis.
 - b) Passivmitglieder sind die übrigen Abonnenten der «S. L.-Ztg.» und diejenigen Lehrer, die 2 Fr. Beitrag zahlen.
2. Für ganze Sektionen können billige Beitragsbestimmungen für Kollektiveintritt aufgestellt werden. (Hier käme allenfalls die Differenz zwischen Mitgliedern und Abonnenten der «S. L.-Ztg.» in Betracht.)
3. Das Wahlrecht steht nur den Aktivmitgliedern zu.
4. Wahl der Delegierten durch die Sektionen (d. h. deren Delegiertenversammlungen) und des Zentralvorstandes durch die Delegiertenversammlung.
5. Bessere Beziehungen zwischen den Sektionen unter sich und zwischen Sektionen und Verband (beispielsweise durch Gründung einer Präsidentenkonferenz oder andere Organisation des Zentralvorstandes).
6. Zuwendung einer bestimmten Summe der Vereinskasseneinnahmen an die Waisenstiftung.

Der Referent des Kantonalvorstandes, *Gassmann-Winterthur*, betont ausdrücklich, dass man natürlich bei einer Neugründung ganz anders organisieren würde, dass man aber hier auf die geschichtliche Entwicklung Rücksicht nehmen und eine Form suchen müsse, die den jungen Raum zu reger Arbeit im Dienste der Schweiz. Lehrerschaft gewähre und dabei den verdienten Gründern des S. L.-V. die Genugtuung gebe, Grosses und Segensreiches gestiftet zu haben. Hinsichtlich der übrigen Ausführungen des Referenten sei auf den bezügl. Artikel in letzter Nummer des «Päd. Beobachters» verwiesen.

Die Diskussion wird zuerst von *Schönenberger-Zürich III* benützt. Er verlangt, dass so reorganisiert werde, wie es den heutigen Anforderungen entspreche. Das lasse sich nach den Vorschlägen des Kantonalvorstandes erreichen, wenn sie seinen Intentionen gemäss ausgeführt werden. Mit Art. 1 wolle der Vorstand bezwecken, dass der S. L.-V. zur Verfolgung gewerkschaftlicher Ziele die notwendigen Mittel erhalte. Bis jetzt erschöpfte sich die Tätigkeit des S. L.-V. fast vollständig in der Herausgabe der «S. L.-Ztg.» Nun sei zu befürchten, dass die Erhöhung des Jahresbeitrages wieder nur zur Vergrößerung des Blattes verwendet werde. Dieses sei Vereinsorgan und Fachschrift zugleich. Der S. L.-V. sollte sich aber nicht darauf versteifen, aus seinen Mitteln eine Fachschrift unterhalten zu wollen; er stosse dadurch diejenigen Kollegen ab, die mit der von der Fachschrift vertretenen Richtung nicht einverstanden seien. Die stadtzürcherische Lehrerschaft sei bereits doppelt und

gut organisiert, und ihr Interesse am S. L.-V. daher zum grössten Teil ideeller Natur. Darum sei es gewagt, einen grossen Jahresbeitrag zu verlangen, wenn keine Gewähr vorhanden sei, dass daraus nicht eine Fachschrift unterhalten werde, die vielen nicht das biete, was sie von einer solchen verlangen dürfen. Wolle der S. L.-V. von denen nichts wissen, die mit seinem Fachblatt nicht einig gehen, so können diese auch ohne den S. L.-V. auskommen. Doch werde eine solche Vereinspolitik kaum zur Stärkung des Vereins führen. Votant fasst seine Meinung dahin zusammen, dass ein richtiger Jahresbeitrag festgesetzt werde; daraus solle die «S. L.-Ztg.» unterstützt werden, aber nur insofern, als sie als Vereinsorgan darauf Anspruch habe; die übrigen Mittel müssen dem Verein für andere Zwecke reserviert bleiben.

Vontobel-Veltheim spricht für straffere Organisation des Lehrervereins nach dem Vorbild der Gewerkschaften, aufgebaut auf die Bezirks- und kantonalen Verbände.

Referent Gassmann hebt nochmals die Notwendigkeit hervor, an das Bestehende anzuknüpfen, wenn man nicht die Existenz des S. L.-V. gefährden wolle. Dieser blicke doch bereits auf schöne Errungenschaften zurück, von denen er nur die Waisenstiftung als vornehmste Schöpfung nennen wolle. Es gehe nicht an, dass die «S. L.-Ztg.» nur ein reines Vereinsorgan sei; was wir verlangen dürfen und müssen, sei Raum für freie Meinungsäusserung. Der Erfolg der jetzigen Revisionsbewegung sei auf beidseitiges Entgegenkommen angewiesen. Die Lehrerschaft werde nur nach und nach für die Organisation erzogen werden können.

Präsident *Hardmeier* hebt weitere Verdienste des S. L.-V. hervor, vor allem sein erfolgreiches Einstehen für die Bundes-Schulsubvention. Unsere Vorschläge bezwecken nichts anderes, als die Kräftigung des S. L.-V.

Hie Zürich! Hie gut eidgenössisch!

Schönenberger erklärt sich mit den Vorschlägen des Vorstandes unter der Bedingung einverstanden, dass auch seine speziellen Wünsche in bezug auf die Lehrerzeitung in der Delegiertenversammlung des S. L.-V. bekannt gegeben werden.

Die Versammlung beschliesst hierauf einstimmig im Sinne der Anträge des Kantonalvorstandes.

6. Stellungnahme zum Lehrerbesoldungsgesetz.

Für den Vorstand referiert Aktuar *Wespi-Zürich*: Die heutige Versammlung kann ihre Stellung zum Lehrerbesoldungsgesetz auch heute wieder nur bedingungsweise beziehen. Die letzte Lesung und mit ihr die Hauptabstimmung über die Novelle steht noch bevor; daher sind Abänderungsanträge und -beschlüsse zu ungunsten der Lehrerschaft noch nicht ausgeschlossen. — Die Delegierten haben darüber zu entscheiden, ob sie die Abstimmungsvorlage über das neue Besoldungsgesetz, wie sie sich aus den Beratungen des Kantonsrates herauskristallisiert hat, als eine befriedigende Erfüllung ihrer Wünsche, als das zurzeit Erreichbare akzeptieren oder Besseres verlangen und die Losung für Verwerfung der jetzigen Vorlage ausgeben soll. Die von derselben stipulierten Verbesserungen, bezw. Änderungen, sind in der Hauptsache folgende: 1. Erhöhung des

Grundgehalt um 400 Fr. für Primarlehrer und 500 Fr. für Sekundarlehrer; 2. Abschaffung der Naturalleistungen an Holz und Pflanzland, bezw. der dafür angesetzten Entschädigungen, Besoldungsausfall 125—300 Fr.; 3. automatische Besoldungserhöhung um 300 Fr. innert der nächsten neun Jahre nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes; 4. Erhöhung der Alterszulagen von 500 Fr. auf 600 Fr. und Erreichung des Maximums mit dem 19. statt mit dem 21. Dienstjahre und 5. Verbesserung der Bestimmungen betr. ausserordentliche Staatszulagen (Obligatorium für ungeteilte Schulen, Ausdehnung auf die Sekundarschule, Wegfall der Verpflichtungen). Was das neue Gesetz der Lehrerschaft bringt, ist wenig, bedeutet aber für die Kollegen in armen kleinen Landgemeinden doch eine wohlthuende Erleichterung. Die Aussichten aber für ein anderes besseres Gesetz sind so düster und unsicher, dass man dafür das Sprichwort vom Sperling in der Hand und der Taube auf dem Dache anrufen möchte, wenn nur der erste Vergleich besser zutreffen wollte. In Übereinstimmung mit den Beschlüssen der letzten Delegiertenversammlung vom 16. Dezember 1911 und unter dem eingangs erwähnten Vorbehalt schlägt der Vorstand folgende Resolution vor: *Die heutige Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. empfiehlt der zürcherischen Lehrerschaft, für das neue Besoldungsgesetz einzutreten in der Überzeugung, dass es besonders den Kollegen auf dem Lande eine spürbare Verbesserung ihrer ökonomischen Lage verspricht.*

Fürs zweite hat die heutige Versammlung zu entscheiden, wie sie sich zu dem gemäss Beschluss des Kantonsrates getrennt zur Abstimmung kommenden Art. 15 stellen will, der die verheiratete Lehrerin vom Schuldienst ausschliessen will. Der Vorstand hat diesen Artikel von Anfang an als eine Gefahr für das Besoldungsgesetz betrachtet und daher, ohne zur Frage selber materiell Stellung zu nehmen, den Kantonsrat durch eine besondere Eingabe ersucht, die Lösung dieser Frage nicht mit derjenigen der Besoldung zu verquicken, leider umsonst. In Übereinstimmung mit dieser Haltung beantragt der Vorstand der Delegiertenversammlung, *den Mitgliedern für Art. 15 die Stimme freizugeben.* Wir halten dies bei der auch unter der Lehrerschaft dieser Frage gegenüber herrschenden Meinungsverschiedenheit für taktisch richtig. Von einer Abstimmung für oder gegen den Artikel glauben wir Umgang nehmen zu sollen, da sie keinen praktischen Wert hätte und höchstens geeignet wäre, Zwietracht in unsere Reihen zu säen.

Die *Diskussion* beschäftigt sich mit der Teuerungszulage und dem Art. 15. *Kupper-Stäfa* macht die Anregung, für den Fall, dass das Besoldungsgesetz in der Abstimmung unterliegen sollte, für alle Lehrer eine Teuerungszulage von 150 Fr. zu verlangen. Die Urheber von Art. 15 ernten geringen Dank; er hat dem Besoldungsgesetz in der sozialdemokratischen Partei ein ganzes Lager von Gegnern geschaffen und wird die Verantwortung für eine allfällige Verwerfung desselben zu tragen haben.

Die Versammlung genehmigt die Vorschläge des Vorstandes einstimmig.

7. Allfälliges.

- a) *Zürrer-Wädenswil* wendet sich gegen eine Übung der Finanzdirektion, die sich bei Anlass der Hauptsteuertaxation von allen Gemeinderatskanzleien Auskunft über sämtliche Bezüge der Lehrer geben lässt und dann diese nachträglich noch zur Selbsttaxation anhält.
- b) *Meier-Winterthur* wünscht, die Rechnungsrevisoren möchten in der nächsten Delegiertenversammlung eine Vorlage für erhöhte Besoldung des Kantonalvorstandes einbringen; er warnt davor, die Darlehens-

kasse zu Propagandazwecken zu verwenden und wirft die Frage auf, ob die dem Vereine noch fernstehenden Kollegen nicht im «Pädag. Beobachter» zu publizieren seien.

Um 5 Uhr können die Verhandlungen von Vizepräsident Honegger als beendet erklärt werden. *W.*

Das Zeichnen.

(Korr.) Noch zu keiner Zeit hat sich die Schule mit dem Fache des Zeichnens so stark befasst, wie heute. Da ist es vielleicht doch nicht unangebracht, wenn wir uns einmal fragen, ob diese Betonung des Freihandzeichnens eigentlich in dem Masse berechtigt sei, wie sie auftritt.

Landauf, landab werden seit mehreren Jahren eine ganze Reihe von Zeichnungskursen erteilt, die immer eine stattliche Teilnehmerzahl aufzuweisen hatten und denen staatliche Unterstützung zuteil geworden ist. Wir haben uns die Mühe genommen, bei jeder Gelegenheit, die uns geboten wurde, die Arbeiten der Kurse anzusehen, und da haben wir des Schönen so viel gesehen, dass wir beinahe in den Begeisterungstaukel für diese Kurse hineingerissen worden wären. Dass diese Kurse Lehrer und Schule fördern, liegt auf der Hand. Wer heute das Schulzeichnen im Kanton Zürich durchgeht, wird einen grossen Unterschied mühelos konstatieren können, wenn er das Zeichnen seiner eigenen Schulzeit damit vergleicht. Man lehnt sich immer kräftiger an die Natur an und sucht mit möglichster Treue vom Einfachsten bis zum Schwierigsten das wiederzugeben, was sie uns bietet.

Ist nun aber tatsächlich ein solch grosser Fortschritt im zeichnerischen Können gemacht worden, wie es der Aufwand an Kraft und Mitteln rechtfertigen würden? Nein. Es herrscht auf dem Gebiete des Zeichnens eine grosse Macht: das Talent. Die Schüler, welche famos beobachten lernen und eine „gute Hand“ haben, lernen zeichnen. Wer aber kein Talent hat, dem wird das auch nach der neuen Methode, die noch gar keine Methodik hat, nicht beigebracht werden können. Und wenn der Lehrer auch noch zehnmal besser zeichnen kann! Und wenn er selbst noch so gut malt! In keinem Fache liegt es aber so nahe, den Schüler nicht mehr selbständig arbeiten zu lassen, wie im Zeichnen. Wie rasch sind ein paar Linien von Lehrerhand in eine Schülerarbeit hineingeworfen. Und an diese Hauptlinien schliesst dann der Schüler sein Werk an, um schliesslich unter das Ganze seinen Namen zu setzen. Was an den meisten Schulen im Malen geleistet wird, birgt ein strammes Mass von Selbsttäuschung in sich. Das wird nicht besser, auch nach dem neuen Verfahren nicht. Und ein Lehrer, der selbst kein guter Zeichner ist, kommt zu einem erhebenden Gefühle, wenn er die Arbeiten seiner eigenen Schüler, denen er nicht hilft, ansieht! Das haben meine Trabanten selbst gemacht, und mit ganzer Berechtigung darf jeder Einzelne seinen Namen hinsetzen. Ich ziehe diese einfachen Sachen, die sauber und ungekünstelt, wenn auch unkünstlerisch hingeworfen sind, all' dem pomphaften Material vor, das ich an andern Orten schon gesehen habe. Lieber ist mir eine sehr sauber und treu ausgeführte Kopie einer Vorlage, als eine Zeichnung nach der Natur, der das Können des Lehrers zeichnerisch und koloristisch aktiv geholfen hat. Sonderbar mutet es uns auch an, wenn Lehrer neben ein Blatt, das sie nach der Natur zeichnen lassen wollen, eine Ausführung des Blattes hängen. Lieber schlechte Zeichnungen, als so etwas! Und lieber nur ein blendend grün bemaltes Baumblatt, als Eines das Lebenlichter trägt und schöner ist!

Über das berühmte Kombinieren brauchen wir nicht viele Worte zu verlieren. An keinem Orte wird mehr Schwindel getrieben, als hier, nirgends arbeitet der Lehrer mehr für den Schüler, als gerade hier. Das Kombinieren ist etwas sehr Schönes, aber der Schüler kann es nicht, wenn er nicht viel Talent hat. Und der Lehrer nimmt die Zusammenstellungen in den meisten Fällen auch irgendwo her. Viel Neues gegenüber der alten Art der Einteilung des Zeichenunterrichts kann man da gewiss kaum finden.

Wir verkennen den bildenden Wert des modernen Zeichnungsunterrichts nicht, aber er sollte ganz einfach ehrlicher sein, und das kann er nur, wenn er in der Wahl seiner Objekte und in der Ausführung der Zeichnungen sehr einfach bleibt. Auffällig ist die Bevorzugung, die dem Handzeichnen im Vergleich zum technischen Zeichnen zuteil wird. Und doch ist dieses das viel ehrlicher betriebene Fach, das an Erfolg das Handzeichnen weit hinter sich lässt. Da kann man ohne Mithilfe ganz gute Erfolge haben. Es gibt auch kaum ein Fach, das so zur Genauigkeitsliebe und Sauberkeit erzieht, wie das technische Zeichnen. Wir sind aber in Bezug auf die Ausführungsarten technischer Darstellungen des praktischen Lebens durchaus nicht mehr auf der Höhe. Wenn Geometrie und Zeichenunterricht vom gleichen Lehrer erteilt werden, so können Beide so schön ineinander greifen, dass der Erfolg sehr erfreulich ist und zwar bei einer weitaus grösseren Zahl unserer Schüler. Das praktische Leben braucht ja überhaupt viel mehr technisches Zeichnen, als Handzeichnen. Die Sekundarlehrerkonferenzen hätten da ein dankbares Feld zur Bearbeitung. Die einseitige Kursmanie für das Handzeichnen dürfte schon wieder einmal einwenig zurücktreten.

Das könnte vielleicht auch zugunsten wichtigerer Fächer geschehen. Es freute uns gar nicht, als wir vernahmen, dass an der Aufnahmeprüfung des Seminars Küssnacht nun auch noch die Ausführung einer perspektivischen Handzeichnung von ziemlicher Schwierigkeit verlangt wird. Ein Fach mehr, wo der schüchterne Prüfling für die Sünden seines Sekundarlehrers büssen muss! Das ist unbegreiflich. Andere Schulen rüsten ab, nur Du Seminar machst im alten Style weiter und nimmst neue, total unmassgebliche Fächer auf. Und wenn man mir entgegnet, die Note sei nicht so wichtig, so halte ich dem entgegen: Warum muss sie denn erworben werden? Die Last für die Prüfung ist sowieso durch die Aufnahme schriftlicher Prüfungen für Französisch, Rechnen, Geometrie übermässig gesteigert worden, da man bedauerlicherweise nicht Anderes weggelassen hat; nun kommt noch ein Zugeständnis an die Zeichenfachüberschätzung, die heute getrieben wird. Wir bedauern diesen Stimulus. —

Unsere Richter?

Die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer haben folgendes Flugblatt gezeitigt, das für seine Gattung charakteristisch genannt werden darf:

Werte *Jünglinge!*

Liebwerte Eltern der heranwachsenden Jugend!

Ihr habt einen Erzieher der Schuljugend zu wählen, der auf die Zukunft unserer reifenden Jugend einen grossen Einfluss ausübt. Wir bedauern aber, dass der jetzige Inhaber dieser Stelle seiner grossen Aufgabe nur in sehr ungenügendem Masse gewachsen ist, beweisen das die Eltern der Schüler und fühlen das die Einsichtigen der Letztern selbst, beweist das sein beschränktes Auftreten ausser der Schule jedem Gemeindebürger.

Ferner bedauern schon ausgetretene Schüler ihre Sek.-Schulbildung und hegen ernste Besorgnis für ihren zukünftigen Lebenskampf.

Bedenket liebe Gemeindebürger die Folgen, die bei weiterer Fortdauer des jetzigen Zustandes entstehen können, denn die Existenz eines jeden werdenden Jünglings, das Wohl der ganzen Gemeinde in spätern Jahren, es hängt im wesentlichen ab von dem Bildungsgang unserer Jugend.

Darum folget der gerechten Stimme Eures Gewissens, folget den *Jünglingen* und Männern, denen die pädagogische und physische Erziehung unserer Jugend am Herzen liegt und arbeitet dem Rückschritt auf's Entschiedenste entgegen, durch ein entschiedenes Nein!

*Für die pädag. und phys. Erziehung
besorgte Bürger.*

Ein solches Machwerk wäre zum Lachen, wüssten wir nicht, wie viel Unheil es anzurichten vermag, wie viele Stimmberechtigte sich oftmals durch solche Wische beeinflussen lassen. Der Stil des vorliegenden Flugblattes verrät die anmassende Dummheit des Verfassers dermassen, dass wir es kaum begreifen können, wenn eine Gemeinde nicht mit grosser Mehrheit durch den Stimmeddel protestiert gegen unreife Springinsfelde, die in einer ernsten Sache, in der jede Leidenschaft unterdrückt werden sollte, das entscheidende Wort sprechen wollen. Jünglinge, denen vielleicht eine wohlverdiente Züchtigung noch schwer im Sinne liegt, oder die den Lehrer um einer geringen Zensur willen zum Todfeind machen, werfen sich zu Richtern über einen Mann auf, der sein Erziehungswerk nach bestem Wissen und Gewissen, mit Fleiss und Treue zu erfüllen sucht. Ja, es muss gut bestellt sein um eine Gemeinde, wenn die erfahrenen Jünglinge den unerfahrenen Männern gute Räte geben, wenn sie dieselben über die «pädagogische und physische Erziehung» belehren und wenn sie über die Schranken des Auftretens ihres Lehrers wachen. Wohl der Gemeinde, wo man auf ausgetretene Schüler hört, die ihre «Sek.-Schulbildung bedauern» und die «für ihren zukünftigen Lebenskampf ernste Besorgnis hegen». G.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

7. Vorstandssitzung.

Donnerstag, den 4. April 1912, abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Winterthur.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Eine grössere *Druckarbeit* wird vergeben.
2. Diverse Aktenstücke betr. *Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer* 1912 werdem dem Vereinsarchiv einverleibt.
3. Die *schweizerische Lehrerwaisenstiftung* übersendet uns eine Übersicht über ihre Unterstützungsfälle pro 1911. Sie hat im ganzen 58 Familien mit annähernd 6400 Fr. unterstützt; davon entfallen 825 Fr. auf sechs zürcherische Familien.
4. Die Sektion Andelfingen hat für den verstorbenen H. Reymann in Feuerthalen Hrn. *Theodor Gubler, Sekundarlehrer in Andelfingen*, zu ihrem Präsidenten gewählt.
5. An auswärtige Kollegen werden auf Wunsch die Statuten und Reglemente unseres Vereins, bzw. der letztjährige zürcherische Synodalbericht mit den Referaten betr. Schularzt zugeschickt.

6. Ein Kollege verlangt *Einsicht ins Vorstandsprotokoll* nehmen zu können. Dem Begehren kann nicht entsprochen werden, da unsere Geschäfte zum grossen Teil konfidenteller Art sind.

7. Einem Kollegen wird durch ein *Darlehen* von 100 Fr. über eine momentane Verlegenheit hinweggeholfen.

8. Nr. 7 des «*Pädag. Beobachters*» wird am 20. April herausgegeben. Der Inhalt der Nummer wird festgestellt, und über die Aufnahme vorliegender, wie in Aussicht gestellter Beiträge Beschluss gefasst.

9. Einem Kollegen wird für ein *gerichtliches Vorgehen* finanzielle Unterstützung zugesagt, insofern seine Angaben durch die Untersuchung bestätigt werden.

10. Zur Ausführung der *Beschlüsse der Delegiertenversammlung* vom 30. März a. c. wird das Nötige angeordnet.

Schluss der Sitzung 8¹/₄ Uhr.

W.

* * *

8. Vorstandssitzung

Freitag, den 19. April 1912, von vormittags 9¹/₂ Uhr bis nachmittags 4 Uhr in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Hardmeier, bezw. Honegger.

Aus den Verhandlungen.

1. Die *Protokolle* der 4. bis 7. Vorstandssitzung werden verlesen und genehmigt.

2. Ein gewisser *Anton Müller*, ein älterer Mann, hat in letzter Zeit sowohl unsere Unterstützungsstellen und Vorstandsmitglieder als viele andere Kollegen zum Teil mit gutem Erfolg um Unterstützung angegangen. Wir warnen unsere Kollegen, sich von dem gerichtlich bestraften Schwindler, der auch die Namen *Molinari Angelo* und *Fuad Selim* führt, und mit gefälschten Papieren, sowie

Zeugnissen verschiedener Kliniken «arbeitet», nicht täuschen zu lassen und ersuchen Sie, alle Bittsteller an unsere Unterstützungsstellen, Honegger, Sonneggstrasse 60, Zürich IV und Gassmann, Friedensstrasse 36, Winterthur, oder an die übrigen Vorstandsmitglieder zu weisen.

3. Auf Grund eines eingeholten Rechtsgutachtens wird einem Kollegen von der Anhebung eines Prozesses abgeraten.

4. Die Beratungen über eine *Sekundarlehrerbestätigungswahl* finden sich unter einem besondern Titel.

5. Der Vorstand nimmt zuhanden der Delegiertenversammlung den schriftlichen Antrag eines Mitgliedes über die Behandlung von Klagen betr. *Unkollegialität* entgegen und weist ihn einem Vorstandsmitglied zur Antragstellung zu.

6. Die *statistische Kommission* des S. L.-V. stellt uns den Entwurf eines Fragenschemas betreffend die von ihr geplante Erhebung über Besoldung für Unterricht an Fortbildungsschulen zur Begutachtung zu. Diese ergibt einige kleinere Abänderungsanträge. Ferner erklärt sich der Vorstand auf Wunsch der Kommission bereit, die Expedition der Fragebogen an die zürcherischen Fortbildungsschullehrer auf Kosten der Vereinskasse zu übernehmen.

7. Nr. 8 des «*Pädagogischen Beobachters*» wird am 18. Mai herausgegeben, deren Inhalt festgesetzt und über die Aufnahme eines Artikels entschieden.

8. Die *Stellenvermittlung* wurde von zwei Gemeinden und drei Lehrern in Anspruch genommen.

9. Der *Besoldungsstatistiker* hatte nach zwei Orten ausserhalb des Kantons Auskunft zu geben.

Die Nachmittagssitzung wird mit Beratungen über das *Besoldungsgesetz* ausgefüllt.

W.



Einnahmen.		Rechnungsübersicht pro 1911.		Ausgaben.	
1601 Mitgliederbeiträge à 3 Fr.	4803	—	Vorstand und Delegiertenversammlung	1156	05
1 Beitrag pro 1910	3		Pädagogischer Beobachter	1373	40
Zinsen angelegter Kapitalien	601	90	Drucksachen	295	90
Verschiedenes	69	—	Bureau-Auslagen und Porti	361	10
			Rechtshilfe	11	—
			Unterstützungen	75	—
			Passivzinse	3	80
			Presse und Zeitungs-Abonnements	504	95
			Verschiedenes	24	50
			Vorschlag pro 1911	1671	20
				5476	90
	5476	90			

Vermögen per 31. Dezember 1910 Fr. 16,078.65

Vorschlag der Rechnung 1911 » 1671.20

Vermögensbestand am 31. Dezember 1911 Fr. 17,749.85

Räterschen, den 18. Januar 1912.

Der Quästor des Z. K. L.-V.:

Rob. Huber.

Redaktion: *E. Hardmeier*, Sekundarlehrer, Uster; *H. Honegger*, Lehrer, Zürich IV; *R. Huber*, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; *U. Wespi*, Lehrer, Zürich II; *E. Gassmann*, Sekundarlehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.
 Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.